



"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2018

Diese Serienausschreibung wurde vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Abteilung Motorsport, Lübecker Straße 17, 30880 Laatzen, am 13. Februar 2018 unter der Registernummer GA 09/18 genehmigt.

1. Grundlagen des Wettbewerbs

Der Verein für Motorsport e.V. (kurz VFM), Ortsclub im ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V., richtet den „VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup“ 2018 (kurz Niedersachsen-Cup) im Motocross Sport aus.

Räumlich umfasst der Niedersachsen-Cup mit seinen Veranstaltungen das Gebiet der Bundesländer Niedersachsen und Bremen.

Der Niedersachsen-Cup wird nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen:

- DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- Motocross-Clubsport-Reglement 2018
- Beschlüsse und Bestimmungen des ADAC
- Serienbestimmungen des Niedersachsen Cup inkl. Änderungen und Ergänzungen
- Technik-Reglement DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Bestimmungen der NADA (NADC)
- Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter inkl. Änderungen und Ergänzungen

Die mit der DMSB Lizenz verbundene Meisterschaft soll sportliche Leistungen und das Gemeinschaftsleben im Sport fördern. Es werden damit gleiche Bedingungen auf jeder Veranstaltung des Niedersachsen-Cups garantiert. Die sportliche Saison beginnt mit dem ersten Lauf und endet mit der Siegerehrung der Gesamtwertung in Form einer Festveranstaltung.

2. Veranstalter

Im Einzugsgebiet können sich die dort ansässigen Vereine oder Privatveranstalter des Motocross Sports bis zum 20. Dezember 2017 beim Serienkoordinator (Lutz Opitz) bewerben, sofern diese eine Veranstaltung zum Niedersachsen-Cup unter den nachfolgenden Regeln ausrichten wollen.

Jeder Veranstalter erkennt diese Rahmenausschreibung, den Anhang, Veranstaltungskalender 2018, die DMSB-Rahmenausschreibung und die Grundausschreibungen für Motorsport für Clubsport-Wettbewerbe 2018 an.

3. Teilnehmer

- 3.1. Teilnahmeberechtigt und gewertet werden alle Teilnehmer mit einer für 2018 gültigen DMSB Lizenz und die sich um die Wertung im Niedersachsen-Cup beworben haben (siehe 4. Meisterschafts-Einschreibung).
- 3.2. Zugelassen für Clubsport-Veranstaltungen in Deutschland sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen DMSB-Lizenz oder einer DMSB-Startzulassung (DSZ) sind. Die DMSB-Startzulassung ist der Nationalen Lizenz Stufe C des DMSB gleichgestellt.
Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit der DMSB-Startzulassung als Fahrer startberechtigt.
- 3.3. In der Jugendklasse A und B, sowie in der Schülerklasse B sind Inhaber einer C-, J- oder B-Lizenz des DMSB teilnahmeberechtigt.



"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2018

- 3.4. Der Veranstalter hat die Möglichkeit, Gaststarter anzunehmen. Diese müssen ebenfalls im Besitz einer gültigen DMSB Lizenz für 2018 oder einer DMSB Startzulassung (DSZ) sein.
- 3.5. Interfahrer (A-Lizenz) oder höher können ohne Wertung teilnehmen.
- 3.6. Nicht wertungsberechtigt sind, außer in den Schülerklassen, den Senioren- und Damen/Ladies Cup Klassen, die Inter-Lizenzfahrer des DMSB, ehemalige Inter-Lizenzfahrer, die für das aktuelle Jahr aufgrund ihres Antrages in die B-Lizenzklasse zurückgestuft wurden, sowie B-/J-/C-Lizenzfahrer des DMSB, die im vorangegangenen Jahr in ihrer Klasse im Endergebnis unter den TOP 10 in einer Deutschen Meisterschaft oder im ADAC MX Youngster Cup bzw. im ADAC MX Junior Cup platziert waren. Gleichwohl sind die vorgenannten Teilnehmer/innen bei den einzelnen Veranstaltungen startberechtigt.
- 3.7. Die Teilnehmer motorsportlicher Veranstaltungen sind zu sportlichem und fairem Verhalten verpflichtet. Sie sind verantwortlich für ihr Team, die Mechaniker und die Eltern und haben sich gegenüber dem DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, dem Veranstalter und den Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Motorsports schaden könnte.

4. Meisterschafts-Einschreibung

- 4.1. Die Einschreibung erfolgt auf <http://www.VFM-Niedersachsen-Cup.de/einschreibung> Online oder in Papierform. Um von Anfang an gewertet zu werden, muss die Einschreibung und die Einschreibgebühr bis spätestens **zur Dokumentenabnahme der ersten Veranstaltung** beim Verein für Motorsport e.V. eingegangen sein.
- 4.2. Die Einschreibgebühr beträgt **25,00 €** pro Klasse.
- 4.3. Einschreibungen, für welche die Einschreibgebühren nicht zeitnah entrichtet wurden, gelten als nicht abgegeben. Der Serienausrichter behält sich vor, online vorgenommene Einschreibungen auch ohne Mahnung zu deaktivieren, sofern innerhalb von 14 Tagen nach Einschreibung keine Zahlung der Einschreibgebühr eingegangen ist.
- 4.4. Die Einschreibung während der Saison ist bis zum **30. Juni 2018** möglich. Die Wertung zum Niedersachsen-Cup erfolgt in diesem Fall beginnend mit der Veranstaltung, vor der die Einschreibung beim Verein für Motorsport e.V. eingereicht wird.
- 4.5. Nicht eingeschriebene Fahrer nehmen normal an der Veranstaltung teil, sie haben aber kein Recht auf eine Dauerstartnummer und bekommen keine Wertungspunkte zum Niedersachsen-Cup, werden aber in der jeweiligen Tageswertung berücksichtigt. Alle eingeschriebenen Fahrer erhalten eine Dauerstartnummer.
- 4.6. Dauerstartnummern werden bei Einschreibung in die Meisterschaft für das ganze Jahr vergeben, Wunschnummern können angegeben werden und werden nach Eingang der Einschreibung soweit wie möglich berücksichtigt.

Alle Teilnehmer erhalten ihre Dauerstartnummer Online oder mit der schriftlichen Bestätigung mitgeteilt. Es können in allen Klassen auch 3-stellige Startnummern ausgewählt werden. Diese Startnummern haben ausschließlich bei Veranstaltungen/Klassen Gültigkeit, die zum Niedersachsen-Cup gewertet werden. Seitens der Veranstalter dürfen sie nicht anderweitig vergeben werden. Bei Klassenwechsel besteht kein Anrecht auf die Beibehaltung der Dauerstartnummer.
- 4.7. Teilnehmer, die nicht zum Niedersachsen-Cup eingeschrieben sind, haben keinen Anspruch auf eine Dauerstartnummer.



ADAC Niedersachsen
Sachsen-Anhalt e. V.

"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2018

4.8. **Bankverbindung:** Verein für Motorsport e.V.

Bank: Commerzbank Lehrte

IBAN: DE97 2504 0066 0201 5600 03

BIC: COBADEFFXXX

5. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

5.1. Nennungen sind schriftlich ausschließlich auf dem offiziellen Nennungsformular vorzunehmen und direkt an den Veranstalter zu richten. Die Nennung kann auch Online über <http://www.ClubSport.Services> abgegeben werden, sofern die Veranstaltung hierfür frei geschaltet ist.

5.2. Nennungen müssen neben den Namen und der Adresse des Teilnehmers die eindeutige Klassenwahl enthalten, sowie die DMSB Sportfahrer-Lizenznummer. Alle Nennungen müssen vom Teilnehmer unterschrieben sein. Bei Nennungen von Minderjährigen ist außerdem die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s)/in sowie seine/ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit eines/einer volljährigen, bevollmächtigten Vertreter(s)/in erforderlich.

5.3. Das Nenngeld ist zeitgleich mit der Nennung beim Veranstalter (siehe Kurzausschreibung der Veranstaltung) zu entrichten. Nicht bezahlte Startplätze können vom Veranstalter neu vergeben werden.

5.4. Für die Bezahlungsmöglichkeiten (siehe Kurzausschreibung der Veranstaltung) sind die jeweiligen Angaben des Veranstalters zu beachten.

Mit Beginn der Dokumentenabnahme beträgt das reguläre Nenngeld:

- Klasse MX 1, MX 2, MX 125, Senioren MX S35/S50, Damen 35,00 €
- Klasse MX 3 30,00 €
- Klasse MX 4, MX 5 25,00 €
- Fahrer ohne Einschreibung (Gaststarter) jeweils plus 5,00 €

Nennungsschluss ist 30 Minuten nach Beginn der Dokumentenabnahme am Tag des Trainings der Klasse.

Werden Nennungen bis zum vorgezogenen Nennungsschluss (siehe Punkt 8.1) abgegeben und bezahlt, beträgt das Nenngeld:

- Klasse MX 1, MX 2, MX 125, Senioren MX S35/S50, Damen 30,00 €
- Klasse MX 3 25,00 €
- Klasse MX 4, MX 5 20,00 €
- Fahrer ohne Einschreibung (Gaststarter) jeweils plus 5,00 €

6. Klasseneinteilung

6.1. Bei den Veranstaltungen zum Niedersachsen-Cup werden folgende Klassen durchgeführt und gewertet.

MX 5: Schülerklasse A, bis 50 ccm, 6 - 9 Jahre (Jahrgang 2012 - 2009, Stichtagregelung)

MX 4: Schülerklasse B, über 50 ccm bis 65 ccm, 8 - 12 Jahre (Jahrgang 2010 - 2006)



"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2018

- MX 3:** Jugendklasse A, über 65 ccm bis 85 ccm, 10 - 16 Jahre (Jahrgang 2008 - 2002)
- MX 125 ¹⁾:** Jugendklasse B / Junior über 100 bis 125 ccm 2 Takt, ab 13 - 18 Jahre (Jahrgang 2005- 2000)
- MX 2:** über 100 bis 125 ccm 2 Takt, 14 - 23 Jahre (Jahrgang 2004 - 1995)
über 175 bis 250 ccm 4 Takt, ab 14 - 23 Jahre (Jahrgang 2004 - 1995)
- MX 1 open:** Hubraum offen, ab 16 Jahre (ab Jahrgang 2002)
- Damen ²⁾:** „Ladies Cup“, Hubraum offen (ab Jahrgang 2004)
- MX S35:** Sonderwertung Senioren, Hubraum offen, 35 - 49 Jahre (ab Jahrgang 1983)
- MX S50:** Sonderwertung Senioren, Hubraum offen, ab 50 Jahre (ab Jahrgang 1968)

¹⁾ Die Klasse gilt als Einsteiger-Klasse.

²⁾ Gemäß Grundausschreibung für Motocross Clubsport Wettbewerbe.

Nicht startberechtigt in der MX 125 Klasse sind alle Fahrer die im Jahr 2017 in den Klassen MX 1 oder MX 2 eingeschrieben waren und Platz 1 in der Meisterschaftswertung im Niedersachsen-Cup oder dem NMX-Cup belegt haben.

Der Meister 2018 dieser Klasse muss im Folgejahr 2019 in die Klasse MX 2 aufsteigen.

Der Serienbetreiber hat das Recht, Fahrer für die MX 125 Klasse nicht zuzulassen. Die Fahrer sind für die Einhaltung dieser Regel selber verantwortlich. Wenn einem eingeschriebenen Fahrer nachgewiesen wird, dass er diese Regelung nicht einhält, wird er disqualifiziert (Gesamt- und Tageswertung). Die Einschreibengebühr wird einbehalten.

- 6.2. Die Zulassung in den einzelnen Klassen erfolgt unter Berücksichtigung der vorgeannten Bedingungen und der Grundausschreibung für Motocross Clubsport Wettbewerbe. Diese Bestimmungen sind im Internet unter <http://www.clubsport-motorsport.de> publiziert.
- 6.3. Den Veranstaltern ist es freigestellt, zusätzlich weitere Klassen gemäß der Grundausschreibung für Motocross Clubsport Wettbewerbe auszuschreiben. Die Einbindung in den Zeitplan ist den Veranstaltern freigestellt. Eine Wertung zum Niedersachsen-Cup erfolgt für zusätzliche Klassen nicht.
- 6.4 Ladies Cup
Bei den einzelnen Veranstaltungen mit mehr als 12 Nennungen am Tag der Dokumentenabnahme in der Damenklasse (Ladies Cup), fahren diese eigene Rennen und werden nicht mit anderen Klassen zusammengelegt.
- 6.5 Doppelstarts
Bei einzelnen Veranstaltungen ist ein Start in zwei verschiedenen Klassen nur möglich, wenn diese komplett an unterschiedlichen Tagen ausgetragen werden.



"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2018

7. Wertung / Tageswertung

7.1. Die Punkte werden bei Durchführung von zwei Wertungsläufen für den jeweiligen Wertungslauf wie folgt vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Punkte	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Bei Durchführung von Halbfinalläufen und einem Finallauf wird jeder Lauf mit den oben genannten Punkten gewertet. Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Addition der Läufe.

Nicht eingeschriebene und/oder nicht zu wertende Teilnehmer werden bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt und die eingeschriebenen Teilnehmer rücken auf.

7.2. Die Auswertung erfolgt getrennt für folgende Klassen/Gruppen:

- MX 5 - 50 ccm - Schüler A
- MX 4 - 65 ccm - Schüler B
- MX 3 - 85 ccm - Jugendklasse A
- MX 125 - 2 Takt - Jugendklasse B
- MX 2
- MX 1 Open
- MX S35
- MX S50
- Damen / Ladies Cup

7.3. Derjenige Teilnehmer, der in seiner Klasse/Gruppe die höchste Gesamtpunktzahl erreicht hat wird Niedersachsen-Cup Sieger 2018 seiner Klasse. Zweiter wird der Teilnehmer mit der zweithöchsten Gesamtpunktzahl usw. Bei Punktgleichheit in der Niedersachsen-Cup Wertung entscheidet die größere Anzahl der ersten, zweiten Plätze usw. im Wertungslauf. Sollte dann weiterhin Punktgleichheit bestehen, so werden die Fahrer auf dem gleichen Platz gewertet, nachfolgende Fahrer rücken nicht auf. Punktübertragungen von einer in die andere Klasse sind nicht möglich. Teilnehmer, die nicht mindestens 1 Punkt erfahren haben, sind nicht in Wertung.

7.4. Es werden alle Veranstaltungen gewertet. Es gibt keine Streichergebnisse. **Bei der Teilnahme an der Abschlussveranstaltung erhalten die Teilnehmer die doppelte Punktzahl.**

7.5. In jeder Klasse werden für je angefangene 10 gewertete Teilnehmer 1 Pokal vergeben, mindestens jedoch bis zum 3. Platz und maximal bis zum 5. Platz.

In den Klassen MX4 und MX 5 werden grundsätzlich Pokale bis zum 5. Platz vergeben und alle weiteren Teilnehmer erhalten eine Medaille, Urkunde oder / und einen Sachpreis.

7.6. Der Verein für Motorsport e.V. behält sich die weitere Vergabe von Ehrenpreisen vor.



"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2018

- 7.7. Jeder Veranstalter hat das Recht, sich um den Endlauf mit anschließender Meisterschafts-Ehrung zu bewerben. Die Aushändigung der Ehrenpreise erfolgt im Rahmen der Meisterschafts-Ehrung. Die Ehrenpreisträger erhalten hierzu eine gesonderte Einladung.
- 7.8. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Preisträger verbindlich. Ehrenpreise werden nur in begründeten Ausnahmefällen nachgereicht.

8. Besondere Bestimmungen

8.1. Nennungsbeginn/-schluss

Nennungsbeginn ist 4 Wochen vor der Veranstaltung.

Der vorgezogene Nennungsschluss für alle Veranstaltungen ist der Montag vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung / und der fristgerechte Eingang des Nenngeldes beim Veranstalter).

8.2. Training

Training bei Eintages-Veranstaltung

In jeder Klasse wird das freie und das Zeittraining zusammengelegt. Zwischen dem Zeittraining und dem Wertungslauf muss eine Pause von mindestens 60 Minuten liegen.

In den Klassen MX5 und MX 4 je 20 Minuten.

In allen anderen Klassen je 30 Minuten.

In den Klassen MX 3 bis MX 5 ist eine Besichtigungsrunde vorgeschrieben.

Die Gesamttrainingszeit muss beibehalten werden.

Training bei Mehrtages-Veranstaltung

In jeder Klasse wird ein freies und ein Zeittraining durchgeführt. Zwischen dem freien Training und dem Zeittraining bzw. zwischen dem Zeittraining und dem Wertungslauf muss eine Pause von mindestens 60 Minuten liegen.

In den Klassen MX 5 und MX 4 ist ein Training von mindestens 2 x 10 Minuten vorgeschrieben.

Die Mindesttrainingszeit für alle anderen Klassen beträgt jeweils 2 x 15 Minuten.

Ein Starttraining ist dem Veranstalter freigestellt.

In allen Klassen ist eine Besichtigungsrunde vorgeschrieben.

8.3. Transponder

Die Teilnehmer müssen grundsätzlich eigene AMB-Transponder (Motocross) in funktionsfähigem Zustand während der Trainings und den Wettbewerben einsetzen.

Der Niedersachsen-Cup verfügt über eine eigene und komplette Zeitmessenanlage und über geschultes Personal zur Bedienung selbiger. Seitens der Zeitnahme stehen ca. 20 Transponder zur Verfügung, die gegen Mietgebühr (15,00 Euro) und ein zusätzliches Pfand (z.B. Personalausweis) oder Leihvertrag am Renntag an den einzelnen Fahrer ausgegeben werden können. Die Leih-Transponder sind von den Teilnehmern unmittelbar nach dem letzten Wertungslauf unaufgefordert zurückzugeben.



ADAC Niedersachsen
Sachsen-Anhalt e. V.

"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2018

Bei Verlust oder Beschädigung eines Leih-Transponders ist dieser der Zeitnahme mit 250,00 € zu ersetzen.

8.4. Gemeinschaftsveranstaltungen mit anderen Rennserien

Der Verein für Motorsport e.V. behält sich vor, Veranstaltungen gemeinschaftlich mit anderen Rennserien durchzuführen (NMX-Cup oder andere grenznahe Landesmeisterschaften).

Überschreitet in einer Klasse die Fahrerzahl die vorgegebene Maximalstarterzahl nach Streckengenehmigung, so greifen folgende Regelungen:

- Der Rennleiter hat das Recht eine Zeitqualifikation durchzuführen
- Der Rennleiter kann Halbfinale fahren lassen

8.5. Dokumenten- und Technische Abnahme

Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden vom Veranstalter mitgeteilt. Bei der Abnahme, die aus Dokumenten- und Technischer Abnahme besteht, muss der Teilnehmer persönlich anwesend sein.

Bei der Dokumentenabnahme ist die gültige DMSB-Sportfahrerlizenz vorzulegen.

8.6. Kennzeichnung der Motorräder

Einheitlich weißer Grund und schwarze Zahlen (RAL 9010/RAL 9005), matte Farben.

Die vom Veranstalter zugeteilte Startnummer ist deutlich lesbar an den Startnummernschildern - aus flexiblem Plastikmaterial - deutlich lesbar, vorne, rechts und links am Motorrad anzubringen.

8.7. Fahrerausrüstung

Die Fahrerausrüstung muss den technischen Bestimmungen der FIM / des DMSB entsprechen. Ab 2017 wird ein Brust- und Rückenschutz, der in seiner Ausführung nicht verändert werden darf, vorgeschrieben.

8.8. Stehhilfe

Fahrer aller Klassen dürfen zum Start, sofern der Start nur aus einer Reihe erfolgt, einen Klotz oder ähnliches zur Abstützung (Stehhilfe) benutzen. Eine Starthilfe durch Personen ist verboten.

8.9. Teilnehmerbesprechung

Bei den Wettbewerben ist mit der Angabe von Ort und Zeit eine rechtzeitig bekannt gegebene Teilnehmerbesprechung durchzuführen. Die **Teilnehmer sind verpflichtet** an diesen Besprechungen teilzunehmen. Bei Nicht- oder verspätetem Erscheinen obliegt es dem Veranstalter oder Serienausschreiber eine Sportstrafe festzulegen. Es wird für diesen Fall eine Sportstrafe in Höhe von 50,00 € empfohlen.

8.10. Fahren im Fahrerlager

Das Fahren im Fahrerlager mit nicht zugelassenen Fahrzeugen und Wettbewerbsmotorrädern ohne Schutzausrüstung ist verboten.

Zusätzlich sind die Auflagen des Veranstalters zu beachten.



"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2018

8.11. Umweltbestimmung

Jeder Teilnehmer ist für die Entsorgung für die bei ihm anfallenden Abfälle selbst verantwortlich. Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) durch das Schiedsgericht von der Wertung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden.

Das Tanken ohne die vorgeschriebene Tankunterlage ist verboten.

Bei Verstoß gegen die Umweltbestimmungen ist eine Geldstrafe von 100,00 € vorgesehen und Begleichung von unter Umständen behördlichen Strafen.

8.12. Hunde sind während der Veranstaltung grundsätzlich an der Leine zu führen.

9. Termine

Die Termine werden nach Bewerbung der Veranstalter auf der Veranstaltertagung zu Saisonbeginn festgelegt und auf der Internet-Seite des Niedersachsen-Cups veröffentlicht:

<http://www.VFM-Niedersachsen-Cup.de>

Hier werden auch evtl. Absagen oder Terminverschiebungen bekannt gegeben,

10. Anschriften

Organisatorisches:

Richard Lehr

Kohlhöfe 27, 27308 Kirchlinteln, Tel: 0172 76 84 078
richard.lehr@verein-fuer-motorsport.de

Aufgabe:

- Pflege Internet Auftritt
- Genehmigung Kurzausschreibungen

Spartenleiter und
Serienkoordinator:

Lutz Opitz

Triftstraße 59, 21255 Tostedt, Tel: 0160 96 91 62 57
E-Mail: lutz.opitz@verein-fuer-motorsport.de

Aufgabe:

- Gesamtleitung
- Terminsetzung der Veranstaltungen
- Überwachung der Rahmenausschreibung

Stv. Serienkoordinator:

Carsten Niemeyer

Ostpreußenstraße 16, 49488 Lemförde, Tel: 0175 24 35 709
carsten.niemeyer@verein-fuer-motorsport.de

Aufgabe:

- Organisatorische Leitungsaufgaben
- Vertretung des Serienkoordinators

Einschreibung und Kasse:

Dieter Hollmann

Grüne Allee 22, 31303 Burgdorf-Ramlingen
Tel: 01577 42 71 693
dieter.hollmann@verein-fuer-motorsport.de



"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2018

Zeitnehmer: **Manuel Mink**
manuel.mink@verein-fuer-motorsport.de

Aufgabe:

- Auswertung der Wertungsläufe
- Erstellung der Niedersachsen-Cup Ergebnisse

Stv. Zeitnehmer **Florian Lembke**
florian.lembke@verein-fuer-motorsport.de

Sportkommissar: **Eberhard Stenschke**, Wurster Nordseeküste

Technische Kommissare: **Maik Herford**, Hannover
Alfred Jirjahn, Soltau
Helge Mülena, Hage

11. Links

www.VFM-Niedersachsen-Cup.de	Homepage zur Veranstaltungsserie
www.Clubsport-Motorsport.de	Clubsport Ausschreibungen
www.DMSB.de	Homepage des Dachverbandes, Deutscher Motorsport Bund e.V.
www.ClubSport.Services	Plattform für Online Einschreibungen und Nennungen
www.Verein-fuer-Motorsport.de	Homepage des Verein für Motorsport e.V.
www.ADAC-Ortsclubs.de	Homepage des ADAC Regionalclubs Niedersachsen/Sachsen-Anhalt



ADAC Niedersachsen
Sachsen-Anhalt e. V.



"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2018

Anhang:

Klasseneinteilung/Fahrzeiten

Klasse		Alter Jahrgang	Motorrad	Laufdistanz
MX 5	Schülerklasse A	6 - 9 Jahre 2012 - 2009	bis 50 ccm	8 Minuten + 1 Runde
MX 4	Schülerklasse B	8 - 12 Jahre 2010 - 2006	über 50 ccm bis 65 ccm	10 Minuten + 1 Runde
MX 3	Jugendklasse A	10 - 16 Jahre 2008 - 2002	Über 65 ccm bis 85 ccm - 2 T (Kleinrad)	15 Minuten + 2 Runden
MX 125 *)	Jugendklasse B Junior	14 - 18 Jahre 2004 - 2000	Über 100 ccm bis 125 ccm 2 T	20 Minuten + 2 Runden
MX 2 *)	Clubsport	14 - 23 Jahre 2004 - 1995	Über 100 ccm bis 125 ccm 2 T Über 175 ccm bis 250 ccm 4 T	20 Minuten + 2 Runden
MX 1 open	Clubsport offen	Ab 16 Jahre Ab 2002	Hubraum offen	20 Minuten + 2 Runden
Damen *) Ladies	Clubsport Damen	Ab 14 Jahre Ab 2004	Hubraum offen	15 Minuten + 2 Runden
MX S35 *)	Clubsport Senioren	Ab 35 Jahre Ab 1983	Hubraum offen	20 Minuten + 2 Runden 15 Minuten + 2 Runden
MX S50 *)	Clubsport Senioren	Ab 50 Jahre Ab 1968	Hubraum offen	15 Minuten + 2 Runden
Hobby	Clubsport Hobby	Ab 14 Jahre Ab 2004	Hubraum offen	15 Minuten + 2 Runden
Klassik **)	Siehe Clubsport Regle- ment			15 Minuten + 2 Runden

*) Die Zusammenlegung des Trainings und der Wertungsläufe mit anderen Klassen ist dem Veranstalter vorbehalten. Die Wertung des Niedersachsen-Cups erfolgt getrennt.

Beispiel: - MX 2 und MX 125 20 Minuten + 2 Runden
 - MX S35 mit MX 1 20 Minuten + 2 Runden
 - MX S35 mit MX S50 15 Minuten + 2 Runden
 - Damen/Ladies mit MX S50 15 Minuten + 2 Runden

***) Twin-Shock und Klassik Motocross (Einsatz entsprechend alter Motorräder) können bei Clubsportwettbewerben als lizenzfreier Breitensport ausgeschrieben werden. Beide Bereiche dienen in erster Linie dem Erhalt und der Pflege des technischen Kulturgutes.